



**Bebauungsplan mit integrierter Ordnungung  
„Steinberg-Malerhof – 2. Änderung“  
Gemeinde Soyen, Landkreis Rosenheim**

Planausschnitt

Die Gemeinde Soyen erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 des Bau-  
gesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayerischen Bauordnung  
gesetzes (BayBO) und der Art. 18 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) folgende  
Bebauungsplanänderung mit integrierter Ordnungung als

**Satzung.**

Soweit nicht durch folgende Festsetzungen aufgehoben oder abgeändert, gelten die Festsetzungen  
des bestehenden Bebauungsplanes I. d. F. v. 1.03.2002 auch im Geltungsbereich der 2.  
Bebauungsplan-Änderung.

**A Festsetzungen durch Planausschnitt**

1. Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung
2. Aufzubauende Baugrenzen
3. Aufzubauende Fläche für Garagen

**B Hinweise:**

1. Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Steinberg-  
Malerhof“
2. Aufzubauende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinberg-  
Malerhof“

**C Bezeichner:**

Planmässentliche Vorkantenzonen:

1. Mit der vorliegenden 2. Änderung wird der Bebauungsplan „Steinberg-Malerhof“  
vom 1.10.1979 aus dessen 1. Änderung vom 1.03.2002 gestrichelt
2. Alle durch die 2. Änderung nicht beherrschten Bestimmungen des bestehenden  
Bebauungsplanes „Steinberg-Malerhof“ behalten ihre Gültigkeit auch im  
Geltungsbereich der 2. Änderung.

**Die Änderungen für die Parzelle 28 umfasst folgende Punkte:**

1. Die Baufestsetzung für das Wohngebäude werden um 10 m und für die Doppelgarage  
um 17 m nach Westen verlegt.
2. Die Doppelgarage wird parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze mit einem  
Abstand von 0,8 m verschoben.
3. Die Firsthöhe des Wohngebäudes wird um 90 Grad gedreht.
4. Die Höhenlage der Oberkante Erdgeschoss-Fußboden, bezogen auf NN wird um  
1,4 m von 505,75 auf 505,15 m üB. NN angehoben.

**D Verfahren:**

**Aufstellungsbeschluss:**  
Die Gemeinde Soyen hat in der Sitzung vom 20.04.2002 die Aufstellung der  
2. Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Aufstellung wurde am 05.07.2002 öffentlich  
bekanntgemacht.

**Auslegung:**  
Der Plan liegt den Bürgern und berechtigten Trägern öffentlicher Belange vor gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB in der Zeit vom 05.07.2002 bis 12.08.2002 jedermann zur Stellungnahme gegeben.

**Satzung:**  
Die Gemeinde Soyen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2002 die 2.  
Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Bay BO (Gep. Nr. 21/2 - 1/0) als  
Satzung beschlossen.

**Bekanntmachung:**  
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtsstelle am  
Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde  
Soyen zu jedem ersten Einsatz bereitgehalten.  
Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die  
Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 und 4, der §§ 21 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.  
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverwirklicht.

Soyen, den ..... (Siegel) ..... I. Bürgermeister

**Fertigungsdaten:**  
Entwurf vom 02.05.2002  
Fertigung vom 08.06.2002  
Erschienen, den 28.06.2002

**Entwurfverfasser:**  
Tobias Eder, Dipl.-Ing. (FH)  
Rechenstr. 5, 83122 Eichenau  
Tel. 089/20923  
Fax 089/20923  
Tobias Eder